

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

264 (20.7.1904) Extrablatt, vormittags

Extrablatt der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, den 20. Juli 1904, vormittags.

Karlsruhe, den 20. Juli. Heute Vormittag 10 Uhr ist der Landtag geschlossen worden. Die Feierlichkeit fand dem ausgegebenen Programm gemäß im Sitzungssaale der Zweiten Kammer statt. Nachdem deren Mitglieder ihre Plätze eingenommen hatten und sodann die Mitglieder der Ersten Kammer, darauf die Mitglieder des Großherzoglichen Staatsministeriums eingetreten waren, hielt der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. von Brauer, folgende Ansprache:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs soll der Landtag heute verabschiedet werden. Die Allerhöchste Entschliebung lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Jähningen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. von Brauer, dem gegenwärtigen Landtag in Unserem Namen zu schließen, denselben sonach vor den vereinigten Kammern Unserer getreuen Stände für geschlossen zu erklären.

Gegeben zu St. Blasien, den 14. Juli 1904.

(gez.) **Friedrich**.

(gez.) von Brauer. Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
(gez.) Schwoerer.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich zu beauftragen geruht, in dieser Abschiedsstunde Ihnen Seinen freundlichen Gruß und Seinen fürstlichen Dank für Ihre ausdauernden und erfolgreichen Arbeiten zu übermitteln.

Die Feststellung des Staatsvoranschlags für 1904/05 erforderte Ihre besondere Aufmerksamkeit. Der mit Be-

ginn des Jahrhunderts eingetretene Rückschlag in unserem Wirtschaftsleben übte auf die Staatseinnahmen einen ungünstigen Einfluß aus, der sich um so empfindlicher bemerkbar machte, als ihm ein entsprechender Rückgang der Staatsausgaben nicht gegenüber stand. Die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt erforderte daher die Anwendung außergewöhnlicher Maßnahmen. Die Großherzogliche Regierung erkennt es mit besonderem Danke, daß Sie ihren Vorschlägen beigetreten und in verständnisvoller Würdigung der durch die gegenwärtige Finanzlage begründeten Notwendigkeit der Erhöhung der Einkommen- und Kapitalrentensteuer Ihre Zustimmung erteilt haben, ohne die der Vollzug des außerordentlichen Budgets in dem von Ihnen bewilligten Umfang nicht möglich gewesen wäre. Wenn auch berechtigter Grund zu der Annahme besteht, daß der Tiefstand der wirtschaftlichen Krisis nunmehr überwunden ist und wir in der laufenden Budgetperiode wieder mit einer, wenn auch in mäßigen Grenzen sich bewegenden Vermehrung der ordentlichen Staatseinnahmen rechnen dürfen, so wird doch die Regierung der gespannten Lage unserer Finanzen auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit widmen und ihr Bestreben fortgesetzt darauf gerichtet bleiben müssen, die Ausgaben auf das durch die Einnahmen gegebene Maß zurückzuführen.

Durch die Annahme einer Anzahl von Regierungsvorlagen aus dem Gebiet der Justiz, der Unterrichts- und der innern Verwaltung haben bedeutungsvolle Interessen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens eine erwünschte Förderung erfahren. Den Gemeinden ist durch eine Reihe zweckdienlicher Bestimmungen die Erfüllung ihrer stets wachsenden Aufgaben erleichtert worden.

Durch die jüngsten Beschlüsse des Landtags findet eine Frage ihre Lösung, die seit langem weite Kreise der Bevölkerung bewegt hat. Anknüpfend an die unserer Ver-

faffung von Anbeginn eingepflanzten und bei jeder Reform entschiedener ausgeprägten freiheitlichen Grundsätze verwirklichen die neuen Gesetze fruchtbare Gedanken, welche eine wesentliche Erweiterung der Volksrechte verbürgen, zugleich aber eine Gewähr dafür schaffen, daß auch die in der Minderzahl befindlichen, für das Volksleben tätigen Kräfte eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Landtage erhalten.

Was die Staatsbürger und die Körperschaften durch diese Erweiterung des ihnen auf die Bildung der Volksvertretung zustehenden Einflusses gewinnen, das wird auch fürs Ganze ein Gewinn sein, wenn die neuen Rechte in einem auf das Gesamtwohl gerichteten Geiste geübt werden. Daß dem so sein werde, dieses Vertrauen hat den erhabenen Landesherrn erfüllt, als Er nach reiflicher Erwägung zur Änderung der Verfassung die Zustimmung gab. Möge auch in den neuen Formen der alte gute Geist erhalten bleiben. Möge dieser Geist zurück-

drängen, was im Kampfe der Interessen und Meinungen trennt, umsomehr aber hervortreten lassen, was dem Ganzen dienlich ist und Alle in der gemeinsamen Liebe zum Vaterland einigt. Dann wird es der Regierung auch künftighin gelingen, mit der nach den neuen Grundsätzen gebildeten Volksvertretung für das Wachsen des Volkes in Gefittung und Wohlstand erfolgreich zusammenzuwirken. — Möge Gottes Segen über dem geschaffenen Werke walten! —

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag für geschlossen.

Mit einem dreimaligen Hoch der Versammlung auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog fand die Feierlichkeit ihren Abschluß.